

Antrag auf finanzielle Beteiligung an einem Präventionsprojekt



Kriminalitätspräventionsrat
des Landkreises

Ludwigslust-Parchim

1. Antragsteller

Institution	
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	
Auskunft erteilt:	
Telefon, Fax	
E-Mail	
Titel des Projektes	

2. Geplanter Projektzeitraum

von		bis	
-----	--	-----	--

3. Beschreibung des Projektes

Zielsetzung; ein kriminalpräventiver Ansatz muss erkennbar sein; evtl. Zusatzblatt als Anlage nutzen	
---	--

Anzahl der Teilnehmenden	
Durchführungsorte	

4. Zuordnung des Projektes (bitte ankreuzen)

<input type="checkbox"/>	Jugendkriminalität	<input type="checkbox"/>	Gewalt gegen Frauen/sexualisierte Gewalt
<input type="checkbox"/>	Massenkriminalität/Vandalismus	<input type="checkbox"/>	Drogenkriminalität
<input type="checkbox"/>	Sport statt Gewalt	<input type="checkbox"/>	Opferschutz/Opferhilfe
<input type="checkbox"/>	Seniorenicherheit	<input type="checkbox"/>	Verkehrssicherheit
<input type="checkbox"/>	Integration als Prävention	<input type="checkbox"/>	Sonstiges:

5. Kosten- und Finanzierungsplan

Aufstellung aller Projektausgaben und -einnahmen

Ausgaben (bei Honorarkräften/Trainern etc. Namen und Referenzen angeben)	Euro
5.1 Gesamtausgaben	

Einnahmen (bitte alle Einnahmen angeben z.B. Erlöse, Beiträge der Teilnehmenden, Eigenanteil des Trägers, sonstige Zuwendungen Dritter etc.)	Euro
5.2 Gesamteinnahmen	

Ausgaben gesamt (Pkt. 5.1)	
----------------------------	--

Einnahmen gesamt (Pkt. 5.2)	
-----------------------------	--

5.3 Mittel des Kommunalen Präventionsrates	
---	--

Beim Kommunalen Präventionsrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim werden finanzielle Mittel in Höhe von _____ , ____ € beantragt.

6. Unterschrift des Antragstellers / der Antragstellerin

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit meiner Angaben.

Ort, Datum Name, Vorname (Druckbuchstaben) Unterschrift/Stempel

7. Bearbeitungsvermerk (ist nur vom KPR auszufüllen)

Eingangsvermerk: _____

Beteiligungszusage: ja, in Höhe von _____ €

nein

Entscheidung des KPR vom: _____



Kriminalitätspräventionsrat
des Landkreises

Ludwigslust-Parchim

Hinweise zur finanziellen Beteiligung

Rechtsgrundlage für die Beteiligung des Kommunalen Präventionsrates an Projekten, ist die jeweils gültige Richtlinie zur Förderung von Projekten der Kriminalitätsvorbeugung Mecklenburg-Vorpommern.

In der Regel werden die finanziellen Mittel nicht an den Antragsteller weitergereicht. Die Beteiligung an Projekten erfolgt vielmehr durch die Übernahme von Rechnungen oder Honoraren durch den Präventionsrat.

Lt. Richtlinie (Pkt. 5.3.) sind folgende Kosten zuwendungsfähig:

- Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit bis zu einer Höhe von 5,00 € die Stunde
- Vergabe von Aufträgen, Honoraren: Richtwert für Referentenhonorare sind 150,00 €/Tag, in begründeten Ausnahmefällen 250,00 €/Tag, für sonstige Honorarleistungen im Bereich der Sozialarbeit maximal 25,00 €/Stunde, wobei ein Nachweis des Hochschulabschlusses erforderlich ist, maximal 15,00 €/Stunde für andere einschlägige Leistungen, einschließlich Trainerhonorar
- förderfähig sind Honorare nur, wenn die Empfänger nicht hauptamtliche Mitarbeiter des Zuwendungsempfängers sind
- Post- und Fernmeldegebühren
- andere Gebühren (GEMA, Teilnehmergebühren)
- Geräte und Ausrüstungsgegenstände bis 410,00 € (netto)
- Miete und Bewirtschaftungskosten
- Reisekosten nach dem Landesreisekostengesetz
- Preise für höchstens 10 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben
- Verpflegung für bis zu 5,00 € pro Teilnehmer und Tag (keine Genussmittel)
- Spezielle Fortbildungen (keine Supervision)
- Öffentlichkeitsarbeit (Material bis zu 10 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben)

Die Richtlinie sowie weitere Informationen finden Sie unter www.kreis-lup.de oder unter www.kriminalpraevention-mv.de